

RAUSCH + PARTNER STEUERBERATER + RECHTSANWALT

StB Rausch †
StB Jeran
und StB + RA Handke
Partnerschaftsgesellschaft
UST ID Nr.: DE 23 129 3109

Tobias Handke
Rechtsanwalt und Steuerberater
Dirk Jeran
Steuerberater
Eisenbahnstraße 7
14542 Werder (Havel)
Telefon 0 33 27/ 4 58 65
4 58 66
Telefax 0 33 27/ 4 58 64
Email kanzlei@rauschundpartner.de
web www.rauschundpartner.de

Fördermittel (Stand: 1.12.2025)

Inhalt

I. Wichtige Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

1. Gründungszuschuss
2. ERP-Gründerkredit – StartGeld

3. ERP-Förderkredite KMU und großer Mittelstand

4. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

II. Beratungskostenzuschüsse

III. Ausgewählte Förderprogramme im Überblick

Wer Förderkredite oder -mittel erhalten möchte, muss wissen, dass der Staat nichts verschenkt. Als Antragsteller müssen Sie daher oft bis ins kleinste Detail nachweisen, dass Ihr Vorhaben voraussichtlich tragfähig sein wird. Eine sorgfältige Vorbereitung ist unabdingbar. Beispielsweise sollten Sie als Gründer einen Businessplan und als Bestandsunternehmen eine genaue Beschreibung des Vorhabens mit Planwerten und Renditeerwartungen vorlegen können. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrem Berater oder der bewilligenden Stelle, etwa der KfW-Mittelstandsbank, auch wenn der eigentliche Antrag am Ende über die Hausbank abgewickelt wird.

Angaben zu den Zinssätzen: Das Mandanten-Merkblatt ist auf dem Stand vom **1.12.2025**. Die tatsächliche Zinshöhe hängt vor allem von der Bonitätseinstufung ab. Daher sollten

Unternehmen in Abstimmung mit der Bank immer auch prüfen, wie sie ihr Rating verbessern können.

Die Angaben zu den Zinsen und Fördermitteln wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Aktuell kommt es aufgrund der dynamischen Entwicklungen und Änderungen durch die Politik oft zu sehr kurzfristigen Anpassungen. Daher sollten die Angaben im Vorfeld stets überprüft werden.

I. Wichtige Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

Der Markt für Fördergelder, Förderkredite und Subventionen ist sehr groß und heterogen: Es gibt z. B. Angebote der EU, der Bundesrepublik, der Bundesländer, einzelner Kommunen und der KfW-Mittelstandsbank. Auch Kombinationen sind in vielen Fällen möglich. Eine Übersicht findet sich u. a. in der Förderdatenbank (<https://go.nwb.de/0eul2>).

MERKBLATT

Im Folgenden werden ausgewählte gängige Fördermöglichkeiten dargestellt, die vor allem für Selbstständige und kleine Betriebe in Betracht kommen. Die Praxis zeigt, dass es aufgrund des relativ geringen Aufwands für kleine Unternehmen günstig ist, sich auf die Angebote des Bundes bzw. der KfW-Bank zu konzentrieren.

1. Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss wird Arbeitslosen gezahlt, die sich hauptberuflich selbständig machen möchten. Der Zuschuss muss vom Empfänger *nicht* zurückgezahlt werden.

Der Gründungszuschuss **kann** unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden (kein Rechtsanspruch):

- Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, und es liegt ein Restanspruch von mindestens 150 Tagen vor. Menschen mit Behinderung können ihn auch mit weniger als 150 Tagen beantragen.

Wichtig: Ein direkter „Übergang“ von einer nicht abhängigen Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich. Vor der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit muss der Antragsteller Arbeitslosengeld bezogen haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gewesen sein. Für die Arbeitsagentur hat die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis Vorrang. Arbeitnehmer, die ein bestehendes Arbeitsverhältnis von sich aus kündigen, erhalten für die Dauer einer dreimonatigen Karenzzeit keine Förderung.

- Der Antragsteller weist die zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten nach. Bei „begründeten Zweifeln“ **kann** die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.
- Der Antragsteller legt eine Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle vor, etwa von einer Kammer, einem Verband, einer Bank oder einem Berater.

Der Gründungszuschuss wird in 2 Phasen gezahlt: Zunächst erhält man 6 Monate lang einen Zuschuss, der sich an der Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes ausrichtet, zuzüglich monatlich 300 € für die soziale Absicherung. Nach Ablauf der 6 Monate **kann** für weitere 9 Monate ein Betrag in Höhe von je 300 € gezahlt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit sowie hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten nachgewiesen werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss; die Bewilligung liegt im Ermessen der zuständigen Bundesagentur für Arbeit. Der Zuschuss ist steuerfrei. Eine erneute Förderung innerhalb von 2 Jahren ist möglich.

DOWNLOAD-TIPP

Mehr Informationen zum Gründungszuschuss finden Sie z. B. unter <https://go.nwb.de/td5xk>.

2. ERP-Gründerkredit – StartGeld

Der ERP-Gründerkredit – StartGeld wird Gründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen gezahlt, die nicht länger als 5 Jahre am Markt aktiv sind. Die Kredite werden für Investitionen und Betriebsmittel im Inland gewährt, etwa für den Kauf von Gebäuden, Grundstücken, Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auch die Erstausrüstung, die langfristig notwendige Aufstockung des Material- oder Warenlagers sowie der Kauf von Betriebsmitteln sind förderfähig.

Finanzinvestitionen, ebenso wie Sanierungsfälle, Umschuldungen, Anschlussfinanzierungen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Firmen, deren Tätigkeiten der COSME-Garantie (u. a. Waffenproduktion, Tabak, Spirituosen), nicht entsprechen, werden nicht gefördert.

Der **Förderbetrag** beläuft sich auf einen Betrag von maximal 200.000 €. Der Betriebsmittelanteil darf höchstens 80.000 € betragen. Wird beim ersten Antrag nicht der gesamte Betrag benötigt, ist ein zweiter Antrag möglich, bis der Höchstbetrag ausgeschöpft ist. Gefördert werden auch erneute Gründungen, soweit aus vorherigen Tätigkeiten keine Verbindlichkeiten mehr bestehen. Es ist kein Eigenkapital notwendig.

Wichtig: Gründen mehrere Personen im Team, kann für das gleiche Vorhaben jeder Gründer den Höchstbetrag beantragen. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, wenn diese mittelfristig zum Haupterwerb führen sollen.

Die **Laufzeit** der Förderung beträgt 5 oder 10 Jahre, mit je 1 bzw. 2 tilgungsfreien Jahren. Die Tilgung erfolgt monatlich.

Die **Auszahlung** beträgt 100 %.

Bei **außerplanmäßigen Tilgungen** fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Der Kredit kann innerhalb von 9 Monaten nach Zusage abgerufen werden. Es wird eine Bereitstellungsprovision berechnet.

Die **Zinshöhe** (jeweils effektiv) richtet sich nach den Bedingungen an den Kapitalmärkten, derzeit ab 3,40 %. Der Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit.

Das Förderprogramm ERP-Gründerkredit – StartGeld ist für die (Haus-)Bank zu 80 % haftungsbefreit. Daher sind i. d. R. nur in geringem Umfang **Sicherheiten** zu stellen.

PRAXISHINWEIS

Der Anträge sind stets **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Programmnummer ist die 067. Die Antragsformulare liegen der Bank vor oder können bei der KfW online abgerufen werden. Eine **Kombination** mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist **nicht möglich**, wohl aber mit dem Gründercoaching Deutschland. Mehr z. B. unter [ERP-Gründerkredit – StartGeld \(067\) | KfW](#).

3. ERP-Förderkredite KMU und großer Mittelstand

Der KfW-Unternehmerkredit kann – ebenso wie der ERP-Gründerkredit – Universell – nicht mehr beantragt werden.

Anstelle der beiden Kredite tritt der ERP-Förderkredit KMU. Er richtet sich an Gründer, Nachfolger, Freiberufler und mittelständische Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten und höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (KMU Definition EU).

Die Kredite werden im Kern für Investitionen und Betriebsmittel gewährt, außerdem für Gründungen, Nachfolgen und Beteiligungen. Von der Förderung ausgeschlossen sind u. a. Unternehmen, die sich in Geschäftsfeldern bewegen, die unter Verbotsbestimmungen fallen oder Waffen produzieren. Die vollständige Ausschlussliste findet sich unter <https://go.nwb.de/alb0v>.

Der **Förderbetrag** für den Fremdkapitalanteil beläuft sich auf maximal 25 Mio. € pro Vorhaben. Banken sind zu 50 % von der Haftung befreit.

Bei der **Laufzeit** gibt es verschiedene Varianten bis 20 Jahre. Es sind i. d. R. 2 bis 3 Jahre tilgungsfrei. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre in gleich hohen Raten pro Quartal, bei zweijährigen Laufzeiten endfällig.

Vorzeitige Rückzahlungen sind möglich, es wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet.

Der **Zinssatz** (effektiv) richtet sich nach der Bonität des Unternehmens, den Sicherheiten und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Welche Sicherheiten gestellt werden sollen, muss mit der Hausbank vereinbart werden. Die Zinssätze beginnen bei einer Laufzeit von zehn Jahren für junge Unternehmen derzeit bei 3,23 %. (<https://go.nwb.de/vb9ko>).

Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.

PRAXISHINWEIS

Der Antrag ist **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Programmnummer sind 365 (ohne) und 366 (mit Risikoübernahme durch die KfW). Die Antragsformulare liegen der Bank vor oder können bei der KfW online abgerufen werden.

Für größere Unternehmen kommt der Förderkredit großer Mittelstand mit den Programmnummern 375 und 376 in Betracht. Förderinhalte und Ausschlüsse sind mit dem KMU-Kredit vergleichbar. Die Konditionen liegen meist etwas darüber. Weitere Informationen z. B. unter [ERP-Förderkredit KMU \(365, 366\) | KfW](#), [KfW-Förderkredit großer Mittelstand \(375 376\) | KfW](#).

4. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Der Kredit ist zweigeteilt worden in einen Digitalisierungskredit und einen Innovationskredit. Im Folgenden wird der Digitalisierungskredit vorgestellt. Mit dem Förderprogramm haben KMU mit Sitz in Deutschland einen Umsatz von bis zu 500 Mio. € die Möglichkeit, die Digitalisierung zu realisieren.

Es gibt drei Förderstufen: Basis-, LevelUp- und HighEnd-Digitalisierung. Gefördert wird u. a. der Kauf von Hard- und Software, die Errichtung von innerbetrieblichen Breitbandnetzen, Prozessdigitalisierung, Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie oder Big-Data-Anwendungen. Für die Stufen 2 und 3 gibt es zusätzlich zum Förderkredit Zuschüsse bis 5 %. Die Zinsen beginnen bei aktuell 2,55 % effektiv.

Der Innovationskredit wird an KMU mit Sitz in Deutschland und bis zu 500 Mio. € Umsatz gezahlt. Gefördert werden Innovationsvorhaben, von einfachen Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsverbesserungen bis zu umfassenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und ihrer Umsetzung. Auch Innovationen in den Bereichen Marketing, Organisation und Geschäftsmodelle sind förderfähig. Es gibt drei Förderstufen: Basis-, LevelUp und HighEnd-Innovationen. Die Konditionen beginnen bei 2,09 % und in den letzten beiden Förderstufen gibt es Zuschüsse bis 5 %. Es gibt Varianten mit und ohne Risikoübernahme.

Programmnummern: 511, 512 ([ERP-Förderkredit für Digitalisierung \(511, 512\) | KfW](#)), 513, 514 ([ERP-Förderkredit Innovation \(513, 514\) | KfW](#))

Hinweis: Kleine und mittelständische Unternehmen, die in die Digitalisierung investieren möchten, werden vom Staat inzwischen vielfältig gefördert, z. T. zusätzlich zu den KfW-Programmen. Die wichtigsten Förderungen werden nach Bundesländern untergliedert und unter <https://go.nwb.de/74wcy> ausgewiesen.

MERKBLATT

DOWNLOAD-TIPP

Die jeweils aktuellen Konditionen zu allen Programmen können unter <http://go.nwb.de/1azc7> abgerufen werden.

II. Beratungskostenzuschüsse

Auch für die Unterstützung von Firmen bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen gibt es zahlreiche Förderprogramme (**siehe Abschnitt III und das Mandantenmerkblatt Beratungskostenzuschüsse**). Dabei übernehmen verschiedene Anbieter einen Teil der Kosten für die Beratungen. Das Besondere: Die Zuschüsse müssen vom Unternehmer in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

III. Ausgewählte Förderprogramme im Überblick

Name	Inhalt
Gründungs-zuschuss	Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Der Zuschuss wird 6 Monate in Höhe des zuletzt erhaltenen ALG I plus 300 € zur sozialen Absicherung gezahlt. In den folgenden 9 Monaten <i>kann</i> außerdem die Sozialkomponente ausgezahlt werden, wenn der Firmenstart erfolgt ist. Es muss ein Restanspruch auf 150 Tage Arbeitslosengeld bestehen. Ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss besteht nicht! Eine erneute Förderung innerhalb von 2 Jahren ist möglich.
ERP-Gründerkredit – Startgeld	Fördergeld für Gründer, Freiberufler, KMU, die nicht länger als 5 Jahre am Markt sind. Die KfW Bank übernimmt bis zu 80 % des Risikos für einen Bankkredit in Höhe von max. 100.000 €. Laufzeiten: 5 oder 10 Jahre mit tilgungsfreier Anlaufzeit von 1 oder 2 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich (gegen Vorfälligkeitsentschädigung). Programmnummer: 067.
ERP Förderkredit KMU und Förderkredit großer Mittelstand	Die ERP-Förderkredite können von Unternehmen, Selbständigen, Gründern oder Nachfolgern genutzt werden, die unter die KMU-Definition fallen. Es werden Kredite mit bis zu 25 Mio. € für im Wesentlichen Investitionen und Betriebsmittel vergeben. Die KfW übernimmt bis zu 50 % des Risikos. Die Laufzeiten liegen bei 2 bis 20 Jahren, wobei die ersten 2 bis 3 Jahre tilgungsfrei sind. Vorzeitige Rückzahlungen sind gegen Entschädigung möglich. Programmnummern: 365 und 366. Größere Unternehmen müssen den KfW-Förderkredit großer Mittelstand beantragen, der inhaltlich ähnlich ist, für den aber höhere Zinsen verlangt werden. Programmnummern: 375 und 376.
Mikrokredite/Mikro-darlehen	Gründer und kleine Unternehmen können zwischen 1.000 € und 25.000 € Mikrokredite beantragen. Erstkredite dürfen nicht höher als 10.000 € ausfallen. Laufzeit bis 4 Jahre. Monatliche Tilgungen oder endfällig, kostenlose Sondertilgungen jederzeit möglich. Haftung durch den Kreditnehmer, bankübliche Sicherheiten, bevorzugt Bürgen aus dem privaten Umfeld. Zinsen aktuell 8,1 % effektiv zzgl. einer Gebühr von bis zu 250 € pro Kredit. Mehr z. B. unter www.mein-mikrokredit.de .
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	Das Programm wurde aufgeteilt in einen Teil Digitalisierungs- und einen Teil Innovationskredit. Gefördert werden nach wie vor die Digitalisierung und die Innovationsfähigkeit von KMU und Selbständigen, die mindestens zwei Jahre am Markt aktiv sind. Es werden z. B. Projekte zur Digitalisierung von Verfahren oder Entwicklung von Produktneheiten gefördert. Die Zinssätze beginnen bei 2,09 bzw. 2,55 %, die Mindestlaufzeit beträgt 2 Jahre. Die Auszahlung beläuft sich auf 100 %. Programmnummern: 511 bis 514. Mehr u. a. unter https://go.nwb.de/em89j und https://go.nwb.de/acdhv . Eine Übersicht über weitere Fördermöglichkeiten zur Digitalisierung findet sich z. B. unter https://go.nwb.de/z932j .
Ausgewählte Beratungskostenzuschüsse	
BAFA	Unter der Bezeichnung „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ können diese Betriebe Beratungskostenzuschüsse erhalten. Abgewickelt wird das Verfahren vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Antragsberechtigt sind KMU, die die Voraussetzungen der EU erfüllen. Die Überprüfung der Voraussetzungen kann z. B. unter http://go.nwb.de/ezd8z erfolgen. Die Höhe des Beratungskostenzuschusses richtet sich u. a. nach dem Standort des Unternehmens. In den alten Bundesländern werden bis zu 50 % und in den neuen Bundesländern bis zu 80 % der Kosten übernommen. Das Maximum unabhängig von der Region beträgt 3.500 €, damit ergeben sich Zuschüsse bis 2.800 € je Beratung. Mehr u. a. unter https://go.nwb.de/xz8hm .

INQA Coaching (vorher Unternehmenswert Mensch)	Das Programm Unternehmenswert Mensch ist ausgelaufen und wird durch INQA ersetzt. Als zentrales Angebot von INQA unterstützt es Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten dabei, passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Es werden bis 80% der Beratungsleistungen übernommen. Betriebe, die sich für INQA-Coaching interessieren, können in einer regionalen INQA-Beratungsstelle (IBS, INQA-Coaching: Ein Programm für die digitale Zukunft - INQA.de - Initiative Neue Qualität der Arbeit) eine Erstberatung in Anspruch nehmen. In dieser werden die Fördervoraussetzungen sowie der konkrete betriebliche Unterstützungsbedarf geklärt. Sind die Bedingungen erfüllt, stellt die IBS einen INQA-Coaching-Scheck aus. Dieser kann bei einem autorisierten INQA-Coach eingelöst werden (Coaches: INQA-Coaching: Ein Programm für die digitale Zukunft - INQA.de - Initiative Neue Qualität der Arbeit). Mehr z. B. unter https://go.nwb.de/l3we4 .
Go Innovativ	Für gewerbliche Unternehmen auch aus dem Handwerk mit Standort in Deutschland, die seit mindestens 1 Jahr am Markt aktiv sind, maximal 100 Mitarbeiter haben und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme 20 Mio. € nicht übersteigen. Es handelt sich um eine Innovationsberatung, die in 3 Teile untergliedert ist (bis 10 Tage Potenzialanalyse, 25 Tage Realisierungskonzept und 15 Tage Projektmanagement). Die maximalen Tageswerte unterscheiden sich je nach Stufe und reichen von 5.500 € bis knapp 14.000 €. Kontakt u. a.: Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V. DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Straße 1 53227 Bonn, Tel. 0228-3821-1267, Internet: https://go.nwb.de/invddg .
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Für kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen, die technologisch innovative Produkte und Verfahren entwickeln und die die KMU-Schwellenwerte der EU erfüllen. KMU sollen außerdem bei ihrer Internationalisierung unterstützt werden. Es werden Einzel- und Kooperationsprojekte gefördert, z. B. F&E-Projekte, Leistungen zur Einführung der Ergebnisse am Markt oder Projekte, an denen mindestens zwei Unternehmen beteiligt sind. Von den zuwendungsfähigen Kosten werden zwischen 25 % und 45 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Die Fördersummen betragen bis 550.000 € je Projekt bei Unternehmen bzw. bis 220.000 € für Forschungseinrichtungen je Teilprojekt. Bei internationalen Kooperationsnetzwerken geht die Förderung bis 450.000 € bzw. insgesamt bis 2,3 Mio. €. Weitere Informationen unter https://go.nwb.de/nxg4i und https://go.nwb.de/1d5go .
Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk	Das BMWK fördert den Erhalt und den Ausbau des Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerkes der Handwerksorganisationen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Stelleninhaber des Netzwerks mit drei neuen Modulen: 1) Betriebsberatungsstellen zur Beratung von Betrieben und Gründern zur Unternehmensführung und strategischen Weiterführung, 2) Beauftragte für Innovationen und Technologie zur Förderung der Innovationsbereitschaft und 3) gewerbespezifische Informationstransferstellen zur technischen und betriebswirtschaftlichen Fortbildung. Handwerkern stehen kostenfreie und neutrale Angebote zur Verfügung. Anspruchsberechtigt sind KMU und natürliche Personen vor Gründung oder Übernahme mit Sitz in Deutschland. Es werden Zuschüsse bis gut 31.000 € je Vollzeitstelle gezahlt. Mehr Infos z. B. bei den HWK, Fachverbänden oder unter http://go.nwb.de/85ony . Weitere Informationen auch unter https://go.nwb.de/p75gl .

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.